GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Labyrinthe der Straflosigkeit. Frauenmorde in Ciudad Juárez und extreme Gewalt in Mexiko heute

Melgar, Lucía

2011

https://doi.org/10.25595/2571

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Melgar, Lucía: *Labyrinthe der Straflosigkeit. Frauenmorde in Ciudad Juárez und extreme Gewalt in Mexiko heute*, in: Gender : Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Jg. 3 (2011) Nr: 2, 90–97. DOI: https://doi.org/10.25595/2571.

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE
UNIVERSITÄT
BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Lucía Melgar

Labyrinthe der Straflosigkeit. Frauenmorde in Ciudad Juárez und extreme Gewalt in Mexiko heute

Zusammenfassung

Der vorliegende Text behandelt die brutalen Frauenmorde (*feminicidio*), die seit 1993 in den mexikanischen Grenzstädten Ciudad Juárez und Chihuahua stattfinden, als extremes Beispiel für misogyne Gewalt und Verletzung der Menschenrechte. Die Nichtverfolgung der Täter und die damit verbundene Straflosigkeit sowie die Normalisierung von Gewalt gingen der aktuellen Toleranz von Gewalt im mexikanischen „Drogenkrieg" voraus. Die Auflagen, die der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte dem mexikanischen Staat im Kontext des Falles „Campo algodonero" machte, werden nicht angemessen erfüllt.

Schlüsselwörter
Feminicidio, Geschlechtsspezifische Gewalt, Straflosigkeit, Misogynie, Menschenrechte, Frauenrechte, Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte (CoIDH)

Summary

Labyrinths of Impunity. The Killing of Women in Ciudad Juárez and Extreme Violence in Mexico Today

While the extreme violence prevailing in Mexico has overshadowed the intensity of gender violence, *feminicidio* continues. This essay reviews the infamous murders of women occurring in Ciudad Juárez and Chihuahua since 1993, as an exemplary case of misogynistic violence and human rights violations. It argues that the process of not solving feminicide at the border allowed for the normalization of extreme violence and impunity, a precedent to the current tolerance of violence in Mexico, under the "war on drugs". In such a context, the historical ruling of the Inter-American Human Rights Court against the Mexican State in the case of feminicide is ill-fated.

Keywords
Feminicidio, Gender Violence, Impunity, Misogyny, Human Rights, Women Rights, Inter-American Human Rights Court (CoIDH)

Der Beginn des sogenannten „Drogenkriegs" in Mexiko, bei dem nach offiziellen Angaben mehr als 30 000 Menschen[1] ermordet wurden, wird auf das Jahr 2007 datiert. Diese Morde werden im offiziellen Diskurs „Auseinandersetzungen" innerhalb des Drogenhandels zugeschrieben, weswegen es keine Strafverfolgung gibt.

Diese „neue Gewalt" hatte ihre Vorläufer bereits im „schmutzigen Krieg" der 1970er Jahre.[2] Gleichzeitig drängt sie die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen aus dem öffentlichen Blick. Die häusliche Gewalt betrifft mehr als die Hälfte der weiblichen Bevölkerung, nach offiziellen Erhebungen sind es 47 % bei Frauen älter als 15 Jah-

1 Laut Generalstaatsanwaltschaft der Republik (Procuraduría General de la República, PGR) waren es 30 100 bis November 2010. Im März 2011 sprach man bereits von mehr als 35 000.

2 So wird der bis vor Kurzem verschwiegene Zeitraum genannt, in dem die Regierung die Stadt- und Landguerilla sowie soziale Bewegungen bekämpfte und das Militär die Menschenrechte verletzte.

re (INEGI 2006). Trotz Fortschritten in der Gesetzgebung wie dem Gleichheitsgesetz (2005) und dem Allgemeinen Gesetz des Zugangs der Frauen zu einem gewaltfreien Leben (2007) ist das mexikanische Justizsystem ineffizient und der Zugang der Frauen zur Justiz sehr problematisch. Die Fälle von „innerfamiliärer" Gewalt bleiben ebenso ohne Strafe wie die Morde an Frauen durch ihre Partner. Laut Angaben des Präsidenten der Nationalen Menschenrechtskommission (CNDH) liegt die Rate der allgemeinen Straflosigkeit von Delikten bei 98 % (Corpus 2011).

Bereits seit 1993 gibt es in Ciudad Juárez brutale Morde an Frauen und Mädchen, die sich mittlerweile nach Chihuahua und in andere Städte und Regionen des Landes ausgedehnt haben.[3] Obwohl die Behörden 2006 den Fall des *feminicidio* in Ciudad Juárez für abgeschlossen erklärten, gehen die Forderungen nach „Wahrheit und Gerechtigkeit" sowie nach Aufklärung und Strafverfolgung dieser Morde weiter.

Die gegenwärtige Militarisierung des Landes und eine Globalisierung, die Gewalt gegen Frauen begünstigt, geben den Kontext für meine These: Die Frauenmorde in Ciudad Juárez und ihr Verschweigen sind paradigmatisch für geschlechtsspezifische Gewalt und offiziellen Frauenhass. Die Morde können ebenfalls als gesellschaftlicher Lernprozess von Gewalt gedeutet werden, der einer Normalisierung von Gewalt, wie es derzeit in Mexiko der Fall ist, vorausgeht und diese verstärkt.

1 Der Frauenmord in Ciudad Juárez

In Ciudad Juárez wurden Hunderte von Frauen ermordet.[4] Von 1993–2003 waren es nationalen und internationalen Organisationen zufolge mehr als 500. Ein Drittel dieser Frauen wurde entführt, gefoltert, vergewaltigt und ermordet. Die halbnackten oder nackten Leichen wurden auf Brachland abgelegt. Aufgrund der Grausamkeit und Willkür und da Frauen hier zum Opfer werden, „weil sie Frauen sind", können diese Morde als „Hassverbrechen" charakterisiert werden und wurden von Monárrez als „systemischer sexueller Serien-Frauenmord" (Monárrez 2009) definiert.

Ich möchte dafür den Begriff „Feminizid" (*feminicidio*)[5] vorschlagen. Er bezeichnet einen Komplex von vorsätzlichen Morden an Frauen aufgrund ihres biologischen Geschlechts, die durch extreme Grausamkeit gekennzeichnet sind. Die Morde bleiben staatlicherseits straflos und können daher als Staatsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit (vgl. Lagarde 2004; Segato 2007) benannt werden. Vor allem die Straflosigkeit setzt eine „Staatsmisogynie" voraus, die „ein verschärfter Ausdruck der gesellschaftlichen Misogynie [ist], die den Frauen das unveräußerbare Recht auf das Le-

3 Der Bundesstaat Mexiko ist zu einer der Zonen mit der höchsten Rate an Frauenmorden geworden, die ebenfalls weitgehend straflos blieben. Allerdings ist es aufgrund der fehlenden Systematik in Bezug auf die Definition der Frauenmorde schwierig, Zahlen zu vergleichen.

4 Bei den Zahlen ist es sinnvoll, sich an den Berichten von Amnesty International und der Nationalen Kommission für Menschenrechte zu orientieren.

5 Diese Definition ist abgeleitet von der Definition des Terminus „femicide", wie ihn Radford/Russell 1992 vorgeschlagen haben. Die Begriffe „Feminizid" (*feminicidio*) und „Femizid" (*femicidio*) sind nicht notwendigerweise äquivalent. In Mexiko wird häufiger „Feminizid" (ein von Lagarde geprägter Neologismus) benutzt, aber der Begriff bezeichnet in der Presse jede Art von Frauenmord; in Mittelamerika prägte Carcedo die Verwendung des Begriffs „Femizid". Für eine Diskussion des Themas vgl. Carcedo 2010.

ben, die Freiheit, die Autonomie abspricht und die letztlich die Gewalt gegen die Frauen in ihren alleräußersten Formen rechtfertigt“ (Carcedo 2010: 43).

Die Anzahl der Morde an der Nordgrenze Mexikos ist seit 2007 aufgrund des Drogenkriegs und der Militarisierung des Landes drastisch gestiegen. Nach Regierungs- und unabhängigen Quellen sind seitdem allein in Ciudad Juárez fast 6 000 Morde zu verzeichnen. Menschenrechtsorganisationen gehen davon aus, dass 2009 in Ciudad Juárez 164 und 2010 mehr als 300 Frauen ermordet wurden.[6] Doch die allgemeine Zunahme von Morden verdrängt den geschlechtsspezifischen Blick.

Die mexikanische Regierung bestreitet einen Feminizid in Juárez und trivialisiert die gesellschaftliche und politische Bedeutung der geschlechtsspezifischen Gewalt. In der Vergangenheit „innerfamiliärer“ Gewalt zugeschrieben, werden die Frauenmorde derzeit der Mafia zugeordnet. Darum muss betont werden, dass der Feminizid – vor allem in Ciudad Juárez und Chihuahua – ein spezifisches Phänomen ist, das der Militarisierung des Landes und der extremen Gewalt vorausging. Zweifellos haben sich seit 2007 die Zonen, in denen Krieg und de facto der Ausnahmezustand herrschen, vergrößert – Zonen, in denen ein Menschenleben weniger gilt und in denen Frauen und Mädchen von verschiedenen Gruppen bewaffneter Männer als „Beute“ betrachtet werden. Doch bereits 1998 gab die Nationale Kommission für Menschenrechte eine Empfehlung an den mexikanischen Staat, da die Justizbehörden in diesen Fällen nicht tätig wurden.

Die Morde an Frauen wurden erstmals 1993 bekannt, als das Freihandelsabkommen (NAFTA) in Kraft trat. Deswegen sind sie als Reaktion lokaler Machtgruppen – einschließlich des Kartells von Ciudad Juárez – gegen die Intervention des Zentrums (bundesstaatliche Regierung) auf „ihrem“ Territorium zu sehen. Aktuell geht man davon aus, dass auch PolizistInnen, BeamtInnen und ein Serienmörder in diese Morde verwickelt gewesen sein sollen (González Rodríguez 2002; Washington Valdez 2005). Nach Segato sind die Körper der Frauen von Mafia-Gruppen als Orte zum Einschreiben männlicher Macht mithilfe der Gewalt benutzt worden, weswegen sie von „Verbrechen des zweiten Staates“ spricht (Segato 2009: 47).

Wie Martín-Baró analysiert, fördert ein Kontext von Gewalt die Gewalt und gleichzeitig die Toleranz, die der Gewalt entgegengebracht wird (Martín-Baró 1983: Kap. VIII). Auch Straflosigkeit begünstigt die Ausbreitung von Gewalt. Aus diesem Grund war der Feminizid in Ciudad Juárez entscheidend für die Normalisierung der geschlechtsspezifischen Gewalt und für die Zunahme der Toleranz gegenüber jeder Art von Gewalt schlechthin.

2 Die Normalisierung der Barbarei

Der Duldung der extremen Gewalt in Mexiko ging ein langer Prozess der Normalisierung des Feminizids voraus, in dem die staatliche Kriminalisierung der Opfer, die Verweigerung von Gerechtigkeit und die Ineffizienz der Politik eine Allianz eingingen.

Seit Beginn der Frauenmorde gaben örtliche und staatliche Behörden den Opfern und ihren Familien die Schuld. Im offiziellen Diskurs wurde auf das angebliche Dop-

6 Daten des Observatorio Ciudadano del Feminicidio von Januar 2011 und aus der offiziellen mexikanischen Presse. Man geht heute von mehr als 1 000 ermordeten Frauen aus, mehr als 550 davon wurden in den vergangenen vier Jahren getötet.

pelleben der weiblichen Angestellten von *maquiladoras* (Fertigungsbetrieben)[7] und das mangelnde Verantwortungsgefühl der Väter (1994–2000) angespielt. Zeitgleich wurden sexistische Vorurteile aktualisiert und es begann eine Art Privatisierung der Gewalt, sodass der größte Teil der Morde „innerfamiliärer" Gewalt zugeschrieben wurde (2005–2006) (vgl. Belausteguigoitia/Melgar 2007: 13–15). Fundamentale Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten von Aggressionen gegen Frauen wurden eliminiert.[8]

Diese Art der offiziellen Rede ist von einer machistischen und traditionellen Sichtweise abgeleitet, die bereits in den 1990er Jahren die sozio-ökonomischen Änderungen negieren wollte, die durch den Aufschwung der *maquiladoras* und die wachsende Beschäftigung von Frauen seit den 1980er Jahren entstanden waren. Diejenigen, die den Frauen im Kontext der Morde vorwarfen, grundlos Risiken einzugehen, setzten sich nicht nur darüber hinweg, dass der Staat Sicherheit und Bewegungsfreiheit zu garantieren hat; sie ignorierten auch, dass viele der Frauen schon im Morgengrauen zur Arbeit gehen mussten (Wright 2007: 72).

Dieser Kriminalisierung der Opfer liegt eine patriarchalische Ideologie zugrunde, die Arbeiterinnen (und generell arme, zugewanderte Frauen) als austauschbar und Wegwerfkörper betrachtet. Wie Schmidt Camacho (2007) erklärt, handelt es sich um die Logik des globalisierten Neoliberalismus, der an der Grenze zwischen Mexiko und den USA seine Wirkung entfaltet. Ciudad Juárez ist eine Grenzstadt, in der sich eine transnationale Fertigungsindustrie entwickelte und deswegen eine permanente Zuwanderung aus anderen Teilen Mexikos erfolgt. Der Nationalstaat kann die Rechte seiner Bürgerinnen nicht mehr schützen: Die Bedingungen für die Entwicklung der Stadt als Industriezentrum während der Ära des Freihandelsabkommens widersprechen den Konzepten von Souveränität und Nationalbürgerschaft.

Ciudad Juárez wäre folglich keine Ausnahme, sondern ein emblematischer Fall der ausgeprägten Widersprüche zwischen lokaler und globaler Ebene, zwischen der Gesellschaft, die sich auf den Rechtsstaat beruft, und einem Staat, der dem Druck des globalen Kapitalismus unterworfen ist. Verliererinnen sind die Frauen.

Die Familien der ermordeten Frauen stellten eigene Nachforschungen an und schlossen sich in Organisationen zusammen. Obwohl sie nur geringe finanzielle Mittel hatten, in Slums wohnten und Anzeigen kostenpflichtig sind, konnten sie nationale und internationale öffentliche Aufmerksamkeit erreichen. Ihre Forderungen nach Gerechtigkeit und Wahrheit wurden von den Medien und gesellschaftlichen, akademischen, politischen und feministischen Organisationen unterstützt, begleitet von kritischen Berichten von Amnesty International (2003), dem Büro der Vereinten Nationen gegen Drogen und Delikte (NNUU 2003) und SpezialberichterstatterInnen der Vereinten Nationen sowie der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte (CIDH-OEA 2002; NNUU 2006).[9]

7 Es handelt sich um eine transnationale Fertigungsindustrie für den Export: Importierte Einzelteile werden zu einem Endprodukt zusammengesetzt und wieder exportiert (z. B. elektronische Geräte). Die Arbeitskräfte sind vor allem Frauen.

8 Diese Tendenz gipfelte 2010 darin, dass 90 % der Morde dem Drogenhandel zugeschrieben wurden, ohne eine Untersuchung, die den Beweis dafür liefern würde (*Diario de Chihuahua*, 22.08.2010).

9 Aus diesen Berichten wurden internationale Empfehlungen abgeleitet, auf die Mexiko mit dem Hinweis auf Fortschritte geantwortet hat. Diese Fortschritte existieren nicht, wie zuletzt das im November 2009 im Fall „Campo algodonero" ergangene Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte (CoIDH) bestätigt hat.

Dank des ausgeübten Drucks wurden von 2003–2006 in Mexiko zahlreiche offizielle Instanzen wie beispielsweise Kommissionen, speziell eingerichtete Staatsanwaltschaften und Komitees auf Staats-, Länder- und lokaler Ebene eingerichtet und mit großen Budgets ausgestattet, um die Frauenmorde aufzuklären und die Ursachen der Feminizide in Ciudad Juárez, Chihuahua und ganz Mexiko festzustellen.

Trotzdem konnten keine zuverlässigen Zahlen über ermordete und verschollene Frauen oder korrupte BeamtInnen ermittelt werden. Dies ist zugleich Indiz und Teil des komplexen Problems. Bis heute kann man nur Hypothesen aufstellen, da Beweise nicht richtig gesichert oder verschlampt und Untersuchungen nicht oder nur oberflächlich durchgeführt wurden. All dies ist Teil eines *Prozesses der Institutionalisierung der Straflosigkeit*. Stattdessen werden seit mehr als einem Jahrzehnt mithilfe skurriler Geschichten, Folter und Mord Schuldige inszeniert.[10] Auch die Angehörigen der ermordeten Frauen wurden unter Druck gesetzt, um sie zum Schweigen zu bringen. Wie Wright (2007) gezeigt hat, lässt der Vorwurf des Profitierens, der gegen die Familien erhoben wurde, erkennen, wie schwierig es ist, seinen privaten Schmerz in der Sphäre der Öffentlichkeit zu exponieren, um eine *öffentliche* Antwort zu erhalten.

Doch die Mütter und einige Organisationen gaben nicht auf, sodass schließlich gegen Ende der Regierung Fox (2005–2006) von offizieller Seite gesagt wurde, dass der Feminizid ein von Feministinnen, JournalistInnen und AkademikerInnen erfundener „Mythos" sei.[11] Die Organisationen wurden beschuldigt, mit ihrer Forderung nach Gerechtigkeit dem „Image von Ciudad Juárez" zu schaden. Die lokalen Machthaber lancierten eine Kampagne, um das Image wieder zu verbessern – nicht die Realität.

In gewissem Sinne besetzten die Mütter von Ciudad Juárez und Chihuahua – ebenso wie die Mütter der Plaza de Mayo in Argentinien – mit ihren Stimmen und Körpern einen Ort, zu dem ihnen im traditionellen Geschlechtersystem der Zugang verboten ist. In ihrem Fall verschärfte ihre Armut ihre Verletzbarkeit innerhalb einer machistischen Klassengesellschaft. Umso bewundernswerter ist ihre Beharrlichkeit und umso bedeutsamer die fehlende Antwort des Staates Mexiko auf ihre Forderungen.

3 Das Urteil zum Fall „Campo algodonero"

Der Fall des „Campo algodonero" ist eine der zentralen Episoden in der Geschichte des Feminizids in Ciudad Juárez. Im Jahr 2001 wurde bekannt, dass – im Gegensatz zur offiziellen Version – das Verschwinden und die Morde an Mädchen und Frauen keine isolierten Vorkommnisse waren, sondern dass sie

10 So war z. B. Sharif Sharif angeklagt, mehrere Morde begangen und vom Gefängnis aus kriminelle Banden bezahlt zu haben. Er starb 2006 im Gefängnis.

11 Dies wurde u. a. von einem hohen Beamten der mexikanischen Regierung in einem Gespräch mit der Arbeitsgruppe „Alternativas" geäußert. Diese Arbeitsgruppe hat die Verfasserin mit gegründet und gehörte ihr von 2004–März 2005 an. Die „Alternativas" schlug einen „Alternativen Plan zur Aufklärung des Feminizids in Ciudad Juárez" vor, der eine einzige Koordinationsinstanz vorsah, und zwar für den gesamten Prozess von den Ermittlungen bis zur Entschädigung. Die Initiative hatte keinen Erfolg und die Gruppe löste sich auf, aber einige Mitglieder engagieren sich bis heute für die Aufklärung der Frauenmorde.

a) im Hinblick auf die Art der Opfer und der Morde einem bestimmten Muster entsprachen,
b) eine bestimmte Form der Organisation aufwiesen und die Existenz von kriminellen Gruppen oder Netzwerken nahe legten und
c) eine bestimmte Art von Botschaft oder Anspielung auf einen Gebietsanspruch einschlossen.

Der Hintergrund: Am 6.11.2001 wurden auf einem brachliegenden Terrain (genannt *campo algodonero* – Baumwollfeld) in Ciudad Juárez fünf halbnackte Körper von Frauen und Mädchen mit eindeutigen Spuren von sexueller Gewalt und Verstümmelung gefunden, am nächsten Tag drei weitere. Die Frauen und Mädchen wurden zum Teil seit zwei Monaten vermisst.[12] Entweder waren hier also Leichen zusammen abgelegt worden, die vorher zeitweise voneinander getrennt waren, oder die Frauen waren wochen- oder monatelang gefangen gehalten worden, bevor man sie umbrachte – zusammen oder getrennt.

Trotz der offensichtlichen kriminellen Logistik hinter dem Fall „Campo algodonero" hielt die Regierung Mexikos sich an das bisher praktizierte Verfahren: die Simulation. Es wurden Schuldige fabriziert[13]; man versuchte die Angehörigen einzuschüchtern, Indizien und Beweise wurden verwechselt usw.

Die Angehörigen wandten sich nach dem Durchlaufen aller nationalen Instanzen 2006 an die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte. Von den präsentierten Fällen wurden drei angenommen. Nach einem langen Prozess verurteilte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte den mexikanischen Staat erstens wegen der Verletzung internationaler Konventionen (Belem do Pará, CEDAW, Kinderrechte) und zweitens, weil er nicht seiner Pflicht nachgekommen war, den Respekt vor den Menschenrechten der Frauen zu garantieren, denn fast während jeder Etappe des Untersuchungsprozesses, der Sanktionen und der Entschädigung fehlte die nötige Sorgfalt. Die Auflagen des CoIDH-Urteils (2009) im Fall „Campo algodonero" hätten bis 2010 erfüllt sein müssen.

Das Urteil ist ein Meilenstein im Kampf um Menschenrechte für Frauen, weil es die Bedeutung des „Homizids an Frauen aufgrund des Geschlechts", „auch als Feminizid bekannt" (CoIDH-Urteil 2009), anerkennt und die Verantwortung des Staates unterstreicht. Gleichzeitig enthält es Auflagen, die Mexiko bis 2010 hätte erfüllen müssen, um die Wiederholung der Verbrechen zu verhindern und Schadenersatz zu leisten: Untersuchungen sollten zur Bestrafung der Schuldigen führen; der Staat sollte die Entschädigung und die Gerichtskosten der Angehörigen bezahlen. Das Urteil und Informationen über alle seit 1993 ermordeten oder verschwundenen Frauen sollten veröffentlicht werden, um die Politik des Schweigens zu durchbrechen. Im Sinne eines symbolischen Aktes sollte auch ein Denkmal zum Gedenken der Opfer des Feminizids auf dem Baum-

12 In den drei vom Gerichtshof angenommenen Fällen verschwand die 17-jährige Laura Berenice Ramos Monárrez am 22.09.2001, die 20-jährige Claudia Ivette González am 10.10.2001 und die 15-jährige Irma Esmeralda Herrera Montiel am 29.10.2001.

13 Vier Tage nach dem Auffinden der acht Leichen wurden Victor Javier García Uribe und Gustavo González Mesa festgenommen und als „Serienmörder" angeklagt. Letzterer starb 2003 im Gefängnis. García Uribe wurde zu 50 Jahren Gefängnis verurteilt, aber 2006 freigesprochen, nachdem bewiesen worden war, dass er gefoltert wurde, um sich schuldig zu bekennen.

wollfeld errichtet werden und der mexikanische Staat wurde verpflichtet, an diesem Ort im Zuge einer Zeremonie öffentlich um Vergebung zu bitten.

Im aktuellen Kontext von Militarisierung, extremer Gewalt, Straflosigkeit und Trivialisierung des Verlustes von Menschenleben erscheint die Erfüllung dieser Auflagen die geringste unter den Sorgen der mexikanischen Regierung zu sein. Bis Dezember 2010 gab es fast keine Fortschritte.

Literaturverzeichnis

Amnesty International. (2003). *Intolerable Killings: 10 Years of Abductions and Murders of Women in Ciudad Juarez and Chihuahua* (AMR 41/026/2003). Zugriff am 28. Januar 2011 unter www.web.amnesty.org/library/Index/ESLAMR410262003?open&of=ESL-MEX

Anon. (2010). Cada día se integran más mujeres a las mafias. *Diario de Chihuahua*, 22.8., 1

Belausteguigoitia, Marisa & Melgar, Lucía. (Hrsg.). (2007). *Fronteras, violencia, justicia. Nuevos discursos*. México: Pueg-Unam/Unifem

Carcedo, Ana. (Hrsg.). (2010). *No olvidamos ni aceptamos: femicidio en Centroamérica 2000–2006*. San José, Costa Rica: Cefemina

CIDH-OEA. Comisión Interamericana de Derechos Humanos. (2002). Informe sobre la situación de los derechos de la mujer en Cd Juárez. El derecho a no ser objeto de violencia y discriminación. *Reporte anual 2002*, Ch. VI (OEA/Ser.L/V/II.117)

Corpus, Aline. (2011). Impunidad en 98% de delitos: CNDH. *Reforma*, 28.02., 1.

Corte Interamericana de Derechos Humanos. (2009). *Sentencia caso González y otras (Campo algodonero") vs. México*. Sentencia 16 de noviembre de 2009. Zugriff am 20. Oktober 2010 unter www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_205_esp.pdf

González Rodríguez, Sergio. (2002). *Huesos en el desierto*. Barcelona: Anagrama

INEGI. (2006). *Encuesta Nacional sobre la Dinámica de Relaciones en los Hogares*.

Lagarde, Marcela. (2004). Por la vida y la libertad de las mujeres: Fin al feminicidio. In *Vivir y morir en Cd. Juárez.* México: Pueg/Piem

Martín-Baró, Ignacio. (1983). *Acción e ideología. Psicología social desde Centroamérica.* El Salvador: Uca

Monárrez, Julia. (2009). *Trama de una injusticia. Feminicidio sexual sistémico.* México: Colef/M.A. Porrúa

Monárrez, Julia & Tabuenca, Socorro. (Hrsg.). (2007). *Bordeando la violencia contra las mujeres en la frontera norte de México*. México: Colef/M.A. Porrúa

NNUU, Comisión de Derechos Humanos. (2006). *Integración de los Derechos Humanos y la integración de la perspectiva de género: Violencia contra la mujer*. Informe de la relatora especial sobre la violencia contra la mujer, sus causas y consecuencias, Yakin Ertürk (E/CN.4/ 2006 61)

NNUU, Oficina de las N. U. contra la Droga y el Delito. (2003). *Informe de la Comisión de Expertos Internacionales de la ONU, Oficina de las Naciones Unidas contra la Droga y el Delito, sobre la misión en Ciudad Juárez, Chihuahua, México.* México: Onu

Radford, Jill & Russell, D. E. H. (Hrsg.). (1992). *Femicide: The Politics of Woman Killing.* New York: Twayne

Segato, Rita Laura. (2007). ¿Qué es un feminicidio? Notas para un debate emergente? In Marisa Belausteguigoitia & Lucía Melgar (Hrsg.), *Fronteras, violencia, justicia. Nuevos discursos* (S. 35–48). México: Pueg-Unam/Unifem

Schmidt Camacho, Alicia. (2007). La ciudadana X. Reglamentando los derechos de las mujeres en la frontera México-Estados Unidos. In Julia Monárrez & Socorro Tabuenca (Hrsg.),

Bordeando la violencia contra las mujeres en la frontera norte de México (S. 19–48). México: Colef/M.A. Porrúa

Washington Valdez, Diana. (2005). *Cosecha de mujeres. Safari en el desierto mexicano*. México: Oceano

Wright, Melissa. (2007). El lucro, la democracia y la mujer pública: estableciendo las conexiones. In Julia Monárrez & Socorro Tabuenca (Hrsg.), *Bordeando la violencia contra las mujeres en la frontera norte de México* (S. 49–81). México: Colef/M.A. Porrúa

Zur Person

Lucía Melgar, Dr. phil. (Universität Chicago, 1996), Professorin am Instituto Tecnológico Autónomo de México (ITAM), Mexiko. Professorin in Princeton (1996–2003); Forschungskoordinatorin im Programm für Gender Studies PUEG der mexikanischen Nationaluniversität UNAM (2007–2009). Gastprofessuren u. a. an den Universitäten von Maryland (USA) und Charles de Gaulle, Lille III (Frankreich). Arbeitsschwerpunkte: Hispanoamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Gender Studies
Kontakt: E-Mail: lucia.melgar@gmail.com